

## Blamage auf der letzten Meile?

unser gast

markus saurer

ist selbständiger ökonomischer Berater

Ökonomieprofessor Winand Emons plädiert in der BZ vom 9. Juli 2005 für die staatliche Regulierung der letzten Meile. Swisscom sei marktbeherrschend bei den Kundenanschlüssen und soll diese Konkurrenten ohne eigene Netze zu regulierten Preisen zur Verfügung stellen müssen (Entbündelung). Nur so könne der Wettbewerb um Dienste wie Telefonie, Fernsehen und Internetzugang unter Konkurrenten mit gleich langen Spiessen geführt werden. Weil aber eine Entbündelung bei Swisscom – so räumt Emons ein – den Wettbewerb zwischen Swisscom und Kabelnetzen verzerren würde, sollen auch marktbeherrschende Kabelnetze gezwungen werden, ihre letzte Meile den Konkurrenten zur Verfügung zu stellen. Ist also jeder Betreiber von Kundenanschlüssen marktbeherrschend? Wohl kaum. Wettbewerbsverzerrungen im Sinne von Emons kann es nur geben, wenn den Kunden überhaupt letzte Meilen verschiedener Anbieter zur Auswahl stehen. Somit widerspricht Emons seiner eigenen Annahme, dass Swisscom marktbeherrschend sei.

Auch in der wirtschaftlichen Realität trifft diese Annahme nicht zu: Über 90 Prozent der Schweizer Haushalte verfügen über einen Kabelnetzanschluss. Über diesen können sie fernsehen, telefonieren und mit grosser Bandbreite im Internet surfen. Dass eine echte Auswahl der letzten Meile besteht, kann jeder Leser dieser Zeilen leicht selber nachprüfen. Welche Möglichkeiten stehen Ihnen offen, falls Sie vom Netz der Swisscom abgehängt würden? Oder sind Sie wie ich bereits Kunde des Kabelnetzes? Ich benütze den Internetanschluss (Hispeed) und das Telefon (Digitalphone) von Cablecom und komme völlig ohne die angeblich marktbeherrschende Swisscom aus. Ich bin auch nicht von Cablecom abhängig, sondern kann auch via Handy telefonieren und mit verschiedenen Bandbreiten ins Internet gelangen (GSM, GPRS oder UMTS). Des Weiteren stehen mir gemischte Lösungen mit Satelliten für den «Download» und Telefon für den «Upload» (fix oder mobil) offen. Vor allem aber kann ich ohne Verzug auf die letzte Meile von Swisscom zurückwechseln. Professor Emons sollte von diesen Möglichkeiten profitieren, wenn er mit den Leistungen von Swisscom unzufrieden ist. Auf diese Weise würde er mit Sicherheit den Wettbewerb fördern.

Bei Konkurrenz zwischen verschiedenen Anschlusstechnologien und Anbietern ist die künstliche Förderung des Netzzugangs volkswirtschaftlich nicht nötig, sondern schädlich. (Warum sie schädlich ist, kann hier aus Platzgründen nicht dargelegt werden.) Diese Feststellung ist in der Theorie nicht bestritten. In der Praxis wird sie als «Doktrin der wesentlichen Einrichtungen» von Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden seit langem angewendet. Der Markt kann versagen, wenn ein Anbieter allein über eine Einrichtung verfügt, ohne die andere Anbieter überhaupt nicht tätig werden können. Letzteren darf aber nur unter ganz bestimmten Umständen regulierter Zugang zu der «wesentlichen Einrichtung» verschafft werden. So muss zum Beispiel die Erstellung (Duplizierung) der Einrichtung wirtschaftlich unmöglich oder unzumutbar sein und der regulierte Zugang zur betreffenden Einrichtung muss in erster Linie aus Sicht der Endkunden notwendig sein. Allein diese beiden Bedingungen – es gibt noch vier weitere – sind in der schweizerischen Telekommunikation offensichtlich nicht erfüllt. Vielmehr herrscht eben Konkurrenz zwischen Kommunikationsplattformen.

Selbst das Bakom, das vehement für die Entbündelung kämpft, bestreitet die Plattformkonkurrenz nicht grundsätzlich. Aber seit 2001 behauptet dieses Amt notorisch, die Wettbewerbsintensität nehme fortlaufend ab und die telekommunikative Zukunft der Schweiz sei ohne Entbündelungsregulierung in grosser Gefahr.

Ein Blick in die Marktergebnisse sowie ein Vergleich mit dem Ausland vermögen jedoch diese Schwarzmalerei auch nach vier Jahren in keiner Art und Weise mit realem Gehalt zu füllen – ganz im Gegenteil: Die Schweiz hat mittlerweile in der Breitbanderschliessung und in der Verfügbarkeit und Qualität traditioneller und neuer Telekommunikationsdienste eine weltweite Spitzenposition erreicht. Sie liegt über dem Durchschnitt der EU-Länder, die 2001 ein Entbündelungsregime eingeführt haben. Auch preislich können sich die Marktergebnisse der Schweiz – sonst überall die «Hochpreisinsel» – sehen lassen.

Auf die Entbündelungsregulierung sollte ganz verzichtet werden. Die Räte müssen endlich die vielen Materialien, die diese Position stützen, zur Kenntnis nehmen und umsetzen. Sonst droht ihnen und anderen Beteiligten eine Blamage auf der letzten Meile. Der Ständerat hat mit seiner Extremposition eine so grosse Differenz zum Nationalrat geschaffen, dass die Diskussion noch einmal von Grund auf geführt werden muss.

wirtschaft@bernerzeitung.ch